

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

erschienen täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu jeder Woche eine Beilage
Sonntags- und Winterferien ausgenommen
Wochentage mit der Jahreszahl

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich 4 Mark 50 Pf.
Halbesonderpreis 16 Pf.
die Spalten des Monatsheftes oder deren Raum.
Wochentage bis 9 Uhr vormittags 16 Pf.
Wochentage nach 9 Uhr 18 Pf.
Wochentage nach 18 Pf.

Nr. 37.

Versprech-Anschluß Nr. 82.

Montag, den 14. Februar 1916.

Versprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die Einfuhr von Kartoffeln.

Vom 7. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Kartoffeln, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt werden, sind an die Reichskartoffelstelle in Berlin zu liefern.

§ 2. Als Ausland im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 3. Der Reichskartoffelsteller kann die näheren Bedingungen für die Lieferung festlegen und erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft, und daß neben der Strafe die Kartoffeln, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 4. Der Reichskartoffelsteller kann Ausnahmen zulassen und bestimmen, unter welchen Bedingungen die Verordnung auf die Durchführung keine Anwendung findet.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskartoffelsteller bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 7. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskartoffelstellers.

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916.

Vom 7. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I. Versorgungs- und Verbrauchsregelung.

§ 1. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die für die Ernährung der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte erforderlichen Mengen an Speisekartoffeln nach den Vorschriften dieser Verordnung zu beschaffen, soweit der Bedarf nicht aus den in ihren Bezirken verfügbaren Vorräten gedeckt werden kann. Die Kommunalverbände müssen die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln nach der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) regeln; die Vorschriften im § 15b der Bekanntmachung vom 4. November 1915 bleiben unberührt.

Der Reichskartoffelsteller kann Grundsätze für die Berechnung des Bedarfs festlegen.

§ 2. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, am 24. Februar 1916 festzustellen:

1) welche Mengen von Kartoffeln innerhalb des Kommunalverbandes im Gewahrsam der Gemeinden, Händler, Verbraucher und der Vereinigungen von solchen vorhanden sind. Mengen unter 10 Kilogramm sind dabei außer Betracht zu lassen, soweit nicht die Landeszentralbehörden etwas anderes bestimmen;

2) welche Mengen von Kartoffeln die Handel- und Gewerbetreibenden, die ihre gewerbliche Niederlassung im Kommunalverband haben, auf Grund rechtsgültiger Lieferungsverträge zu liefern berechtigt und zu liefern verpflichtet sind.

Das Ergebnis der Feststellung ist der Reichskartoffelstelle spätestens zum 10. März anzuzeigen.

Der Reichskartoffelsteller kann die Ermittlung der im Gewahrsam der Kartoffelerzeuger befindlichen Vorräte anordnen.

§ 3. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, den Bedarf bei der Reichskartoffelstelle bis zum 10. März 1916 anzumelden. Die Reichskartoffelstelle kann die Lieferung der von ihr festgesetzten und dem Bedarfsverband zugewiesenen Kartoffelmengen einem Ueberschußverband oder einer von ihr mit der Vermittlung der Kartoffellieferung betrauten Stelle übertragen oder die Lieferung selbst übernehmen. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die angemeldeten Mengen am Verladeort abzunehmen oder die Abnahme durch den Abschluß von Lieferungsverträgen mit der ihnen bezeichneten Stelle sicherzustellen und zu überwachen, daß die Kartoffeln ausschließlich zu Speisezwecken Verwendung finden. Die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung können ihren Bedarf an Speisekartoffeln der Reichskartoffelstelle anmelden; sie sind zur Abnahme der angemeldeten Mengen verpflichtet.

§ 4. Die Reichskartoffelstelle kann bestimmen, welche Kartoffelmengen aus einem Kommunalverband an die Reichskartoffelstelle oder die von ihr bestimmten Stellen abgegeben sind. Die Reichskartoffelstelle kann die Bedingungen der Lieferung und Abnahme vorschreiben.

Der Reichskartoffelsteller kann Grundsätze über die Verpflichtung der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger zur Abgabe von Kartoffeln aufstellen.

§ 5. Die Kommunalverbände können die Regelung der Versorgung (§ 1 Abs. 1 Satz 2) den Gemeinden für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Zählung mehr als zehntausend Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 6. Die Landeszentralbehörden, oder die von ihnen bestimmten Verwaltungsbehörden können die Art der Regelung (§ 1 Abs. 1 Satz 2, § 5) vorschreiben und Ausnahmen von der Verpflichtung zur Regelung der Versorgung zulassen.

§ 7. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, können in ihrem Bezirk Lagerplätze für die Lagerung der Kartoffeln in Anspruch nehmen. Die Vergütung steht der höheren Verwaltungsbehörde endgültig fest.

II. Uebergangsbestimmungen.

§ 8. Die Kommunalverbände haben, soweit es zur Versorgung der Bevölkerung für die Zeit bis zum 15. März 1916 erforderlich ist, die Kartoffelvorräte, die sich in ihrem Bezirk im Gewahrsam von Händlern befinden, zu übernehmen und in laufende Verträge, die von diesen über Lieferung von Kartoffeln abgeschlossen und vor dem 15. März 1916 zu erfüllen sind, einzutreten; ausgenommen sind Verträge mit den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung.

Die Händler sind zur käuflichen Ueberlassung verpflichtet. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so gilt § 14 der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728).

III. Schlußbestimmungen.

§ 9. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als Kommunalverband oder als Gemeinde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Die Landeszentralbehörden können anordnen, daß die den Gemeinden auferlegten Verpflichtungen anstatt von den Gemeinden von deren Vorstand zu erfüllen sind.

§ 10. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Versorgung übertragen ist, auf Grund dieser Verordnung erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft.

§ 11. Der Reichskartoffelsteller kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung gestatten.

§ 12. Die Abschnitte II, III und IV der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 9. Oktober 1915 treten mit Ausnahme des § 23 mit dem Beginn des 15. März 1916 außer Kraft.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskartoffelsteller bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 7. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskartoffelstellers.

Delbrück.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund des § 9 der Ausführungsbestimmungen des Reichskartoffelstellers vom 22. Januar 1916 (R.G.-Bl. S. 59) zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von Salzheringen wird bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Ausführungsbestimmungen ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde für das im § 5 der Ausführungsbestimmungen vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise, in deren Bezirken sich die Gegenstände befinden. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Berlin W. 9, den 26. Januar 1916.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe:

Im Austr.: Lusenst.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Austr.: Freih. von Falkenhäusen.

Der Minister des Innern.

Im Austr.: Freund.

H. b. 1221 M. f. S.

J.-Nr. 1 A. 1068 M. f. S.

V. 10476 M. d. J.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin und den Herrn Oberpräsidenten in Potsdam.

Bekanntmachung

Die für den Kreis Limburg mit Ausnahme der Stadt Limburg festgesetzten Höchstpreise für Butter werden laut Beschluß des Kreisausschusses hiermit aufgehoben.

Limburg, den 12. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

über die bei Benutzung der königlichen Beschläger geltenden Bedingungen.

1. Stutenbesitzer, welche königliche Beschläger benutzen, unterwerfen sich den im Nachstehenden aufgeführten Bedingungen:

2. Die Auswahl des Hengstes steht dem Stutenbesitzer frei. Es darf jedoch keine Stute ohne den vom Gestütwärter ausfertigten Deckschein, in dem der gewünschte Hengst bezeichnet ist, zum Decken zugelassen werden. Die angegebene Stute darf im Laufe einer Deckperiode dem Beschläger so lange zugeführt werden, bis sie sicher abgeschlagen hat. Der Gestütwärter hat die Verpflichtung, die Stute, auch wenn sie bereits abgeschlagen hat, öfter zum Nachprobieren zu stellen. Die Herren Stutenbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

3. Fohlenstuten, Stutbuchstuten und solche, die noch keine Sprünge erhalten haben, sind bei der ersten Roffigkeit den Stuten vorzuziehen, die schon öfter gedeckt sind.

4. Wird ein Beschläger im Laufe der Deckperiode durch Krankheit, Verletzung nach einer anderen Station oder aus sonstigen Gründen verhindert, die von ihm angegebenen Stuten nachzudecken, so erhalten diese Stuten einen anderen Hengst der Station zugewiesen. In besonderen Fällen können auch benachbarte Stationen zu diesem Zweck benutzt werden. Der betreffende Stutenbesitzer hat alsdann zuvor die Genehmigung der Gestütdirektion einzuholen. Diese stellt eine dahin lautende Bescheinigung aus, die gleichzeitig mit dem Deckschein der ersten Station im Laufe der Deckperiode dem Gestütwärter der anderen Station vorgelegt werden muß.

5. Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprünge an den Gestütwärter zu entrichten. Durch die Entrichtung des Deckgeldes wird die Berechtigung zur Benutzung der Landbeschläger nur für die laufende Deckperiode erworben.

6. Stutenbesitzer, die auf ein und derselben Station oder auf zwei verschiedenen Stationen durch einen zweiten Hengst nachdecken lassen, sind für den Fall, daß der Deckgeldersatz für die benutzten Hengste nicht gleich hoch bemessen ist, stets zur Zahlung des höheren Deckpreises verpflichtet. Etwaige Unterschiedbeträge an Deckgeld werden durch die beteiligten Gestütwärter dergestalt ausgeglichen, daß das volle Deckgeld auf derjenigen Station verrechnet wird, die den teureren Hengst gestellt hat.

7. Stutenbesitzer, die ohne vorherige Genehmigung der Gestütdirektion auf anderen Stationen nachdecken lassen, bezahlen das volle Deckgeld für den dort benutzten Hengst ebenso wie auf der ersten Station.

8. Die Niedererschlagung fälliger Deckgelder kann auch dann nicht beansprucht werden, wenn die Stuten vor der Geburt eines aus der betreffenden Bedeckung stammenden Fohlens eingehen.

9. Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den königlichen Beschlägern ab haftet die Gestütwartung für keinerlei den Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen. Insbesondere wird jede Erschließung aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches und jede Haftung der Gestütwartung für ein etwaiges Verschulden des Stationshalters, der Gestütwärter und sonstigen Personen, die aus Anlaß des Deckalles irgendwie tätig werden (§§ 278, 831 usw. BGB.), ausgeschlossen.

10. Nach der wiederholt bekannt gemachten Landgestüt-Ordnung hat:

a) der Besitzer einer Stute, welche von einem königlichen Landbeschläger bedeckt ist und demnach gefohlet hat, wenn das Füllen vier Wochen (28 Tage alt geworden) sofort das Füllengeld an den Gestütwärter der betr. Station, oder wenn dieser nicht mehr auf der Station sein sollte, an die königliche Gestütstafel zu Tilsenburg kostenfrei zu zahlen. (Auf dem Deck- und Füllenschein wird die Quittung ausgestellt.)

b) Der Besitzer einer Stute, welche von einem königlichen Landbeschläger bedeckt ist, falls er solche vor der Abfohlungszeit verkaufen oder veräußern sollte, folglich wie vorstehend das Füllengeld bzw. Füllengeld bis spätestens Mitte Juli zu zahlen, wenn er nicht durch ein amtliches Attest desjenigen Ortsvorstandes, wo die Stute sich zur Zeit der Abfohlung befunden hat, nachweist, daß die Stute nicht trächtig geworden ist.

c) der Besitzer einer Stute, welche von einem königlichen Landbeschläger bedeckt ist, von der eingetragenen Abfohlung binnen 24 Stunden dem Ortsvorstande Anzeige zu machen und dabei Geschlecht, Farbe und Abzeichen des Fohlens anzugeben;

d) der Ortsvorstand sobald ihm die Anzeige über die Geburt eines Fohlens wird, diese in eine Liste mit den erforderlichen Angaben sogleich einzutragen.

e) Der Ortsvorstand genau darauf zu sehen und darüber zu wachen, daß keine Verheimlichung der geborenen Fohlen vorgehe, die nötigen Nachforschungen anzustellen, entdeckte Fälle sofort zur Anzeige zu bringen und sofern die bezgl. Nachweise nicht erbracht werden, die fälligen Füllengeld- und Füllengelder, welche wie Staatssteuern zu behandeln sind, nötigenfalls zwangsweise oder durch Pfändung einzuziehen und alsbald an die kgl. Gestütstafel in Tilsenburg abzusenden unter Angabe, von wem die betreffenden Gelder sind.

Von der Einziehung der Füllengelder ist nur dann Abstand zu nehmen, wenn der Schuldner den Füllenschein über die inzwischen erfolgte Abführung der Summe an die kgl. Gestütstafel Tilsenburg oder den von dem Gestütwärter quittierten Deck- und Füllenschein vorlegt.

Königliche Gestütdirektion Tilsenburg.

Flü. Nr.	Kreis	Deck- Stationort	Die Station befindet sich bei	Name des Hengstes	Far- be	Schl	Größe	Ge- burt- jahr	Heimat	Abstammung	
										Vater	Mutter
1	Limburg	Hadamar	im Geflüstall	1. Radett	F.	A.	177/63	1904	Rheinland	Ignaz	Ab Belg. Kallbist.
				2. Leibwächter	F.	A.	174/64	1906	Rheinland	Ring	Ab Belg. Kallbist.
				3. Strom	Br	A.	174/65	1912	Rheinland	Garibaldi P. 210	Regatha II.
				4. Stern	Dff.	A.	173/62	1912	Rheinland	Stoßvogel	Dorna 1943
2	Kirberg	Gastwirt Ab. Bender II.		1. Zwan	F.	A.	176/65	1904	Belgien	Mariaalla 13098	Violette-Rouge 5291
					Dff.	A.	178/64	1912	Rheinland	Prinz Jean 240	Bea 6735

Die Herren Bürgermeister werden angewiesen, die Blätter mit dem Inhalt der vorstehenden Verordnung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Auf den Inhalt des § 9 ist nachdrücklich hinzuweisen.

Auf die im Interesse der Züchter festgesetzten Deckzeiten, deren genaue Innehaltung den Gestütwärtern strengstens zur Pflicht gemacht ist, ist besonders hinzuweisen. Ferner mache ich die Herren Bürgermeister darauf aufmerksam, daß die Abfohlungsergebnisse in die ihnen seinerzeit zugehen-

den Register genau einzutragen und letztere bis spätestens 20. Juni d. Js. an die betreffenden Stationswärter porto- frei zurückgesandt werden müssen, auch, daß die Züchter daran zu erinnern sind, die fälligen Deck- und Füllengelder alsbald an die Stationswärter zu zahlen.

Limburg, den 9. Februar 1916.

Der Landrat.

J. B.: Niederschulte.

L. 271.

Erfolge zu Wasser und zu Land.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 12. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Nach heftigem Feuer auf einen großen Teil unserer Front in der Champagne griffen die Franzosen abends östlich des höchsten Massivs de Champagne (nordwestlich von Massiges) an und drangen in einer Breite von noch nicht 200 Meter in unsere Stellung ein.

Auf der Combray-Höhe besetzten wir den Rand eines vor unserem Graben von den Franzosen gesprengten Trichters.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 12. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Der amtlichen Veröffentlichung vom 11. Februar über die Vernichtung der „Arabis“ durch unsere Torpedoboote ist hinzuzufügen, daß, wie die tatsächlichen Feststellungen mit Sicherheit ergeben haben, auch das durch einen Torpedo getroffene zweite englische Schiff gesunken ist.

Des ferneren wurde festgestellt, daß im ganzen der Kommandant, der Schiffsarzt, ein Offizier, ein Bediensteter und 27 Mann von der „Arabis“ getötet worden sind. Hierzu sind auf der Rückfahrt infolge des Aufenthalts im Wasser der Schiffsrumpf und drei Mann gestorben.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Großes Hauptquartier, 13. Febr. (W. I. B. Amtlich.) In Flandern drangen nach lebhaftem Artilleriekampf Patronen und härtere Erkundungsabteilungen in die feindlichen Stellungen ein. Sie nahmen einige wirkungsvolle Sprengungen vor und machten südlich von Bessinghe über 40 Engländer zu Gefangenen.

Englische Artillerie beschloß gestern und vorgestern die Stadt Lille mit gutem schießendem Ergebnis; Versuche oder militärischer Schaden wurden uns dadurch nicht verursacht.

Auf unserer Front zwischen dem Kanal von La Bassée und Aves, sowie auch südlich der Somme litt die Gefechtsfähigkeit unter dem unstilligen Wetter. In den Kämpfen in der Gegend nordwestlich und westlich von Vimy bis zum 9. Februar sind im ganzen 682 Mann gefangen genommen worden; die Gesamtbeute beträgt 35 Maschinengewehre, zwei Minenwerfer und anderes Gerät.

Unsere Artillerie nahm die feindlichen Stellungen zwischen der Oise und Reims unter kräftigem Feuer; Patronen stellten gute Wirkung in den Gräben des Gegners fest.

In der Champagne härmten wir südlich von Ste. Marie-a-Bz die französischen Stellungen in einer Ausdehnung von 700 Meter und nahmen vier Offiziere und 202 Mann gefangen. Nordwestlich von Massiges schickten zwei heftige feindliche Angriffe. An dem von den Franzosen vorgestoßenen Teil unseres Grabens östlich von Massiges de Champagne dauern Handgranatenkämpfe ohne Unterbrechung fort.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

1) (Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Behaglich lehnte Philipp von Gordis in seinem Klub- sessel, die Beine weit von sich gestreckt, die Arme über der Brust gekreuzt, die Zigarette lässig zwischen den Lippen. So bot er das Bild eines Mannes, der sich von einer Strapaze ordentlich ausruht. Philipp von Gordis war Leutnant im Regiment Garde du corps und entstammte dem alten, angesehenen Adelsgeschlechte der Grafen Gordis-Weilstein. Er war reich, sehr reich, und auch ein Mann von interessantem Aussehen. Das edle, scharf geschnittene Gesicht mit den blühenden, blanken Augen, das energische Kinn, das stolze Schnurrbartchen auf der Oberlippe, verriet sofort den Offizier und Aristokraten. Eben war er vom Exerzierplatz heimgekehrt und wollte, froh vom militärischen Dienst für heute entbunden zu sein, in aller Gemütsruhe seine Zigarette rauchen und die Erlebnisse des Tages überdenken, als plötzlich der schrille Ton der Hausglocke durch den Korridor tönte.

Der Burche öffnete und unangemeldet trat ein eleganter, junger Zivilist in das Zimmer des Leutnants.

„R. Tag, Phil“, rief er lachend, dem Freunde die Hand reichend, „na, nun noch nicht umgezogen?“

„Was“, gähnte dieser, ohne sich aus seiner bequemen Lage zu erheben, „umgezogen? Für was denn, was ist denn man wieder los?“

„Na, du bist großartig, Phil! Weißt du denn nicht, daß du heute der Einladung der alten Exzellenz Heimbach zur Soiree folgen mußt? Wir wollten ja zusammen hingehen!“

„I, du lieber Himmel, das hab' ich ganz vergessen“, rief jetzt Phil höchst bestürzt, „da soll doch gleich der Deizel — na warte, in einer halben Stunde bin ich bereit!“

Er klingelte dem Diener, ihm zu helfen, und eine Stunde später kling Phil und sein Freund, der Gefandtschaftsattaché Graf Franz von Brizdorf, die breite Freitreppe zur Villa der Exzellenz Heimbach empor.

Eine glänzende Gesellschaft hatte sich dort eingefunden. Exzellenz Heimbach liebte es, stets einen ausserlesenen Kreis um sich zu sammeln. Nicht nur militärische Autoritäten, Aristokraten und andere Noblesse, sondern auch Künstler und Künstlerinnen, allerdings nur hervorragende und berühmte Persönlichkeiten, fanden bei ihm offenes Haus.

Phil und Graf Brizdorf schlenderten zusammen durch die Reihen der Gäste, hier und dort ein paar Begrüßungsphrasen wechselnd; plötzlich blieb Franz von Brizdorf stehen, seine Augen hingen wie gebannt an einer Dame, die mit mehreren Herren, meist Offizieren, im Gespräch war.

„Du, Phil, wer ist diese Dame?“ Er stieß dem Freunde haltig an den Arm, als er ihn im Flüsterton fragte.

„Na, murmelte Phil, „was ist los, du teilst wohl Puffe aus, was?“

„Kennst du sie?“ drang Brizdorf aufgeregt in ihn.

Jetzt hatte auch Gordis die Dame erblickt. Ein Lächeln glitt über seine Züge.

„Die kennst du nicht, Franz? Das ist ja die „Prima Ballerina“ vom königlichen Schauspielhaus. Nicht wahr, ein Wunder von einem Weib. Als Tänzerin soll sie erstklassige Künstlerin sein.“

„Du, kannst du mich ihr nicht vorstellen? Um jeden Preis mußt ich mit ihr bekannt werden!“

Phil lachte, als er erwiderte: „Na, du scheinst ja schnell Feuer zu fangen. Armer Franz! Verbrenn' dich nur nicht an diesen lodernen Flammen. Ich rate dir gut! Ich denke doch, du kennst sie, die Theaterprinzessinnen — aber vorstellen kann ich dich, den Gefallen will ich dir tun, und beide schritten langsam auf die berühmte Diva zu, die sich jetzt gerade von den Herren verabschiedete und die Blide wie suchend durch den Saal schweiften ließ. Als sie Gordis erblickte, winkte sie ihm leicht mit der Hand zu.

„Guten Tag, Graf! Da treffen wir uns ja auch mal, das ist ja riesig nett, habe Sie schon lange nicht mehr gesehen!“

Noch wollte sie weiter sprechen, als sie Brizdorf bemerkte und fragend auf Phil blickte.

Nun stellte Gordis vor: „Fräulein Diane Startell,

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 12. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Vorstöße russischer Patronen und kleinerer Abteilungen wurden an verschiedenen Stellen der Front abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 12. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 12. Febr. 1916:

Gestern wurden abermals mehrere russische Aufklärungsabteilungen abgewiesen. Es kam auch zu härteren Geschüßkämpfen. Vom Feind unter schwerster Artilleriefireur genommen, mußte in den Nachmittagsstunden die schon mehrfach genannte Vorpostenlinie nordöstlich von Tarnopol geräumt werden. Die Russen setzten sich in der verlassenen Stellung fest, wurden aber in der Nacht durch einen Gegenangriff in heftigem Kampfe wieder hinausgeworfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Großes Hauptquartier, 13. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Defilich von Baranowitsch wurden zwei von den Russen noch auf dem westlichen Schara-Wer gehaltene Vorwerke erklümt.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 13. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 13. Februar 1916:

Nichts Besonderes vorgefallen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

100 000 Mann Verluste der Russen in Bessarabien.

Wien, 12. Febr. (U.) Das „Neue Wiener Journal“ meldet indirekt aus Petersburg: Die Verluste der vierwöchigen Offensive in Bessarabien werden mit rund 100 000 Mann beziffert. Diese Verluste sucht man nicht einmal im Kriegsministerium zu verheimlichen, da man mit ihrem Bekanntwerden im Ausland die Neutralen von dem unerschöpflichen Menschenmaterial und damit von der Unbesiegbarkeit Rußlands überzeugen will.

Zu den Kämpfen bei Tarnopol.

Berlin, 13. Febr. (U.) Der „Voss. Ztg.“ wird aus dem I. und II. Kriegspressequartier gemeldet: Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz hat die Tätigkeit der russischen Artillerie und Aufklärungsabteilungen eine Verstärkung erfahren, ohne daß sich der Gedanke eines neuen Durchbruchversuchs geltend machte. Der Gegner tastete in Wolhynien, Galizien und an der bessarabischen Front unsere Vorfeldstellungen ab. Am stärksten war sein Artilleriefireur aber auf den Stützpunkt Cebrow nordwestlich von Tarnopol konzentriert. Man beschloß, diesen vorgeschobenen Posten, dessen Besatzung nun schon seit Tagen dem mörderischen Feuer des Feindes ausgesetzt war, nicht unnötig zusammenzuziehen zu lassen. Infolgedessen erfolgte gestern nachmittag seine Zuriücknahme. Der Posten wurde von den Russen sofort besetzt, ging ihnen aber nach einem heftigen nächtlichen Gegenangriff, bei dem der Feind zahlreiche Gefangene zurückließ, wieder verloren.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 12. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 12. Febr. 1916:

An der lufthandischen Front finden seit einigen Tagen wieder lebhafteste Artilleriekämpfe statt. Bei Jülich eroberten unsere Truppen heute früh eine feindliche Stellung im Rombon-Gebiet; wir erbeuteten drei Maschinengewehre und nahmen 73 Alpini gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

unser berühmte, beliebte Tänzerin — Graf Franz von Brizdorf, Gefandtschaftsattaché.

Ein fast unmerkliches Jucken hupte über das Gesicht der Tänzerin, während Graf Brizdorf sich galant vorbeugte und sagte: „Mein gnädiges Fräulein, ich höre Ihre Kunst schon oft als eine unergleichliche preisen, doch hatte ich bisher noch nicht die hohe Ehre, Sie persönlich kennen zu lernen.“

„Graf Gordis, ach Verzeihung, dürfte ich Sie bitten, einen Moment der Gesellschaft der schönen Diva entziehen?“ flüsterte irgend eine Stimme Leutnant Gordis ins Ohr. Er wandte sich um, und ein Kollege und Freund, der blickte, ältere Leutnant Berger stand hinter ihm und bat ihn, in einer wichtigen Angelegenheit ihn anzuhören.

Phil, sich bei Diane Startell und Franz von Brizdorf entschuldigend, folgte dem Offizier in den neben dem großen Festsaal liegenden Rauchsalon, wo sie ungestört miteinander sprechen konnten.

Franz von Brizdorf schaute lächelnd in Diane Startells Gesicht und sprach: „Nun werde ich stolz sein, einige Minuten in Ihrer Gesellschaft sein zu dürfen, gnädiges Fräulein!“

Diane Startell neigte grazios den Kopf und lächelte ihm zu, während hinter den schwellenden roten Lippen, blau-schwarzen Haaren umrahmt. Die dunklen Sammelaugen waren von langen, feinen Wimpern beschattet und über diesen Augen lagen die feingewölbten Brauen. Zug um Zug war das Gesicht des Weibes ein wunderbares, flüssiges Bild zu nennen. Und diese königliche Gestalt, diese zarten, rosenfarbenen Hände und die feingewölbten Füße! Brizdorf konnte sich nicht satt sehen an all der Schönheit der vor ihm stehenden Tänzerin. Wie geistesabwesend erwiderte er ihre Fragen, mechanisch hielt er den Gesprächsstoff aufrecht. Seine Sinne, sein klarer, denkender Verstand waren abgelenkt von allem anderen, sahen nichts anderes als die beschönigende Schönheit Diane Startells.

(Fortsetzung folgt.)

Wien, 13. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 13. Februar 1916:

Ein nächtlicher italienischer Angriff auf die von uns genommene Stellung im Rombon-Gebiet wurde abgewiesen. Stellenweise fand lebhaftere feindliche Artillerietätigkeit statt. Auch Görz erhielt, wie fast täglich, einige Granaten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 12. d. Mts. nachmittags hat ein Seeflugzeug-Geschwader in Ravenna zwei Bahnhofsmagazine zerstört; Bahnhofsgelände, Schmelz- und Zuckerraffinerie schwer beschädigt und einige Brände erzeugt. Die Flugzeuge wurden von einer Abwehrbatterie im Hafen Corsini heftig beschossen. Ein zweites Geschwader erzielte in den Pumpwerken von Codigoro und Lapa nello mit schweren Bomben mehrere Volltreffer. Alle Flugzeuge sind unverfehrt zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 12. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 12. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 12. Febr. 1916:

Westlich von Tirana versuchten italienische Kräfte sich der von uns genommene Höhenstellung zu bemächtigen. Unsere Truppen schlugen alle Angriffe zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 13. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 13. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 13. Februar 1916:

Nichts Besonderes vorgefallen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Befestigung des rechten Wardarufers durch die Franzosen.

Lugano, 13. Febr. (U.) Ein Pariser Drahtbericht besagt, daß die Franzosen bei Jenidje Wardar das rechte Wardarufer besetzten.

Befestigung von Rum Kaleh durch die Engländer.

Konstantinopel, 13. Febr. (U.) „Corriere della Sera“ meldet, daß die Festung Rum Kaleh gegenüber von Karaburnu im Golf von Salonik von den Engländern besetzt worden ist.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 13. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht: Ein deutsches Unterseeboot torpedierte am 8. Februar auf der Höhe von Beirut das französische Linien Schiff „Suffren“, das in zwei Minuten unterging. Von den 850 Mann der Besatzung hat niemand gerettet werden können.

An der Kaukasusfront auf dem linken Flügel Artilleriefire ohne Wirkung. Im Zentrum dauerten die Vorkämpfe an. Der Feind, der eine unserer Stellungen hielt, wurde durch einen Gegenangriff daraus vertrieben. Er ließ eine Menge tote zurück.

An der Trakfront zerstörte eine zur Aufklärung in Richtung auf Cheik Said vorgeschickte Kolonne die Telegrafenlinie des Feindes in der Umgebung und zwang durch die Feuer ein feindliches Motorfahrzeug zum Rückzug. Bei Gerlahe und Kul-el-Amara zeitweise unterbrochenes Infanterie- und Artilleriefire. Unsere Freiwilligen-Abteilungen griffen am 7. Februar ein feindliches Lager westlich von Korna an. Der Kampf dauerte bis in die Nacht hinein. Der Feind wurde gezwungen, in südlicher Richtung zu fliehen; er ließ dabei eine Menge tote zurück. In diesem Gefecht wurden dem Feind einige Gefangene, eine Menge Waffen, Munition und Saumtiere abgenommen.

Berlin, 12. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Ein deutsches Unterseeboot hat am 8. Februar an der syrischen Küste südlich von Beirut das französische Linien Schiff „Suffren“ versenkt. Das Schiff sank innerhalb zwei Minuten.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die Versenkung des „Suffren“.

Konstantinopel, 12. Febr. (Zens. Zeff.) Das von der Flotte von Beirut versenkte französische Flaggschiff „Suffren“ sank mit 850 Mann Besatzung innerhalb zwei Minuten; niemand konnte gerettet werden. Der Grund dieser vom Heldenmut und der Leistungsfähigkeit der deutschen Tauchboote erneutes Zeugnis ablegenden Wassertat wird besonders in Syrien gewaltig sein. Die feindlichen Geschwader schalteten an der syrischen Küste nach Beirut. In feiger Weise wurden offene Städte, die keine Verteidigungsmöglichkeit haben, beschossen. Die Versenkung des „Suffren“ ist eine gerechte Strafe auch für die mutwillige Beschädigung der deutschen Konsulate in Alexandrette und Haifa im Sommer 1915.

Englische Niederlage in Ägypten.

Konstantinopel, 13. Febr. (U.) In Ägypten hatten die Engländer von den Senfentruppen abermals eine empfindliche Niederlage. 5000 Engländer wurden unter Menschen- und Materialverlusten zurückgeworfen, und zwar fünf Kilometer landeinwärts.

Ein neues Abkommen der Entente.

Lugano, 12. Febr. (Zens. Zeff.) Die Vorschläge der Entente an die italienische Regierung sind nach einer Pariser Sitzung des „Secolo“ von viel größerer Tragweite, als angenommen wurde. Alle Entente-Mächte sollen die Sicherung ihrer eigenen Fronten ihren gesamten Lebensschutz an Truppen und Munition dem in Paris

unter dem Vorsitz des französischen Ministers des Aeußern einzuweisenden diplomatischen Ententeauschuss zur Verfügung stellen, der die Kriegsziele bezeichnet und durch einen bereits funktionierenden militärischen Ausschuss ausarbeiten läßt. Die französische Regierung hat bereits die Zustimmung Englands und Rußlands erhalten, begt jedoch noch Zweifel am Beitritt Italiens und läßt durch den Pariser Korrespondenten des „Secolo“ die Drohung aussprechen, das Abereinkommen werden nötigenfalls von den übrigen drei Ententemächten auch ohne Italien getroffen werden. Der Korrespondent des „Secolo“ beschwört seinerseits die italienische Regierung, doch ja beizutreten, da sonst die Feinde neuen Mut fassen würden. In Rom töte oder reite man den Viererband. Die jetzigen Zeremonien bedeuten entweder ein Freudenfest der neugefestigten Freundschaft oder aber ein Begräbnis des Viererbandes. Jedenfalls mühte die italienische Regierung sich endgültig entscheiden und eine etwaige Ablehnung ausführlich vor dem Volke begründen.

Rom, 12. Febr. (Zens. Zeff.) Agenzia Stefani meldet: In einer Unterredung, die heute vormittag in der Consulta zwischen den Mitgliedern der französischen Regierung, dem Ministerpräsidenten und Minister des Aeußern, Briand, und Staatssekretär Leon Bourgeois, dem französischen Botschafter Barrere und den italienischen Ministern Salandra und Sonnino stattfand, erzielte man sich über die Notwendigkeit, die Anstrengungen der Alliierten enger zusammenzuschließen zur besseren Sicherung der vollkommenen Einheitlichkeit der Handlungen, deren Notwendigkeit bereits von den anderen verbündeten Regierungen anerkannt worden ist. Man beschloß zu diesem Zweck in kürzester Zeit in Paris eine Konferenz der alliierten Staaten zu veranstalten, an der ihre politischen und militärischen Vertreter teilnehmen sollen. Die Arbeiten dieser Konferenz sollen in einer sofort stattfindenden Zusammenkunft der Generalstäbe der größeren Staaten vorbereitet werden.

Amerika gegen bewaffnete Handelschiffe.

Paris, 12. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das „Journal“ erfährt aus Washington: Da ein drittes bewaffnetes italienisches Handelschiff in New York eingelaufen ist, hat sich das Staatsdepartement veranlaßt gesehen, die Verfügungen über die Berechtigung von Handelschiffen zur Mitführung von Geschützen abzuändern. Das befehle, daß die italienische Regierung den italienischen Dampfern „Amerika“ und „Verona“ die Abfahrt nicht vor der Ausschiffung ihrer Geschütze gestatten werde.

Graf Bernstorff als Gast Lausings.

London, 12. Febr. (U.) Der Korrespondent des „Exchange Telegraph“ in Washington meldet, daß Graf Bernstorff gestern abend zum erstenmal seit der „Lusitania“-Verwundung beim Minister Lansing zu Gaste war.

Abg. Cahensly legte sein Landtagsmandat nieder.

Berlin, 12. Februar. Geheimer Kommerzienrat Cahensly, der Zentrumsabgeordnete für den 5. Landtagswahlkreis Wiesbaden (Limburg) hat aus Gesundheitsrücksichten sein Landtags-Mandat niedergelegt.

Die Kriegsgewinnsteuervorlage.

Berlin, 12. Febr. (U.) Wie die „Tägl. Rundsch.“ hört, wird an einem der nächsten Tage die Kriegsgewinnsteuervorlage dem Bundesrat zugehen. Wegen der vielen eigenartigen Bestimmungen dieses Gesetzes werden wohl vierzehn Tage vergehen, bevor der Bundesrat diese Angelegenheit erledigt hat. Anfang März, so nimmt man an, wird die Vorlage für die Beratung im Reichstage bereit sein.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 14. Februar 1916.

a. Das Eisene Kreuz. Unteroffizier Paul Mohri von hier, im Kriegsdienst beim Inf. Reg. 255 stehend, erhielt für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz. Genannter ist ein Sohn des Kriegsveteranen von 1866 und 1870/71, Herrn Zugführers Heinrich Mohri hier.

b. Butterhöchstpreis. Der Kreis-Ausschuss hat den Butterhöchstpreis für den Kreis Limburg (mit Ausnahme der Stadt Limburg) aufgehoben.

c. Eisene Granaten sollen in allen Schulen des Regierungsbezirks Wiesbaden aufgestellt werden und für das Lebenswerk der Kriegsfürsorge werden. Natürlich sind sie aus Holz gedreht, das mit eisernen Nägeln gepackt werden soll, der jeder mindestens fünf Pfennig kostet. Diese Wohlthaten werden später als Andenken an die Kriegszeit in den Schulhäusern einen Ehrenplatz erhalten. Ein schöner Gedanke, der sicher gute Früchte tragen wird, und der auch anderwärts Nachahmung verdient.

d. Gewaltige Steigerung des Druckpapierpreises. Der Verband Deutscher Druckpapier-Fabriken hat in seiner außerordentlichen Generalversammlung am 8. d. Mts. eine Erhöhung des Druckpapierpreises um 8 Mark für die 100 Kilo zunächst für die Monate April, Mai und Juni beschlossen, was gegenüber den jetzigen Bedingungen einem 40prozentigen Aufschlag gleichkommt. Die speziell durch Verteuerung der Rohmaterialien herbeigeführte Preiserhöhung wird nicht ohne die empfindlichste Rückwirkung auf das Zeitungsgewerbe bleiben.

e. F. C. Gassel, 13. Febr. Eine hohe aber gerechte Strafe wurde dem sehr wohlhabenden Mühlenbesitzer August Winter in Wollfagen in Niederhessen diktiert. Winter hatte sich nicht gekümmert, des schändlichen Mamonns wegen in diesen schweren Kriegsjahren dem Mehl, das er in den Handel brachte, bis zu 10,4 Prozent Wispel zuzulegen und der Mehl den selben Zulag bis zu 22,5 Prozent zu machen. Es wurde festgestellt, daß eine Anzahl Landleute die von diesem Mehl Brot backten und daselbe genossen, schwere Verdauungsstörungen erlitten und Rühre, die die gefährliche Kleie trugen, erkrankten und längere Zeit bei der herrschenden Mischknappheit keine Milch gaben. Die Strafkammer Gassel verurteilte den gewissenlosen Menschen, der hohe Gewinne auf diese Art erzielte, wegen Nahrungs-mittelverhinderung in Verbindung mit Betrug zu 1 Jahr Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe.

Ein Eisenbahnzusammenstoß in Rußland.

Berlin, 13. Febr. Auf der Strecke Moskau-Windau-Kapinska ereignete sich bei der Station Schubino ein folgenschwerer Eisenbahn-Zusammenstoß. Nach den bisherigen Fest-

stellungen sind 16 Personen getötet, außerdem 12 Personen verwundet, darunter vier schwer. Der Materialschaden ist sehr bedeutend. Unter den Getöteten befindet sich Generalmajor Dymsha.

Die Rationalität der Schneden. Die französischen Feinschneider sind in Gefahr, eine ihrer Lieblings-speisen, nämlich die fetten, weißen, saftigen Schneden, nicht mehr ohne Gewissensbisse essen zu können, denn es sind ernstliche Zweifel aufgestiegen, ob die Schneden, und zwar just die schmackhaftesten, nicht von verdächtiger Herkunft, ja geradezu als feindliche Ausländer zu betrachten sind. Den Anstoß zur Aufrollung der bange Frage gab, wie der „Temps“ berichtet, ein Bürger der Republik, der den Plan gefaßt hatte, sein Vaterland von der französischen Schweiz aus mit Schneden zu versorgen. Doch das Geschäft war weniger einfach, als der Ahnungslose gedacht hatte. Gleich die erste Sendung wurde im Zollamt von Bellegarde behufs Beibringung eines Ursprungszeugnisses zurückgehalten. Das Ursprungszeugnis wurde beigebracht, das die Weichtiere als biederer Schweizer Schneden beurkundete. „Glauben Sie“, schreibt der Gewährsmann des „Temps“, „daß der Fall damit beendet war? Es fing erst recht an. Das Zollamt bestritt nämlich die Herkunft der Schneden und ließ dem Abnehmer wissen, daß eine Anzahl von Proben zum Zweck eingehender Untersuchung an eine Kommission überwiesen wurden. Diese Kommission trat dreimal zusammen, um endlich einen Fachmann mit der Feststellung der Rationalität der verdächtigen Mollusken zu betrauen.“ Der Fachmann ging ans Werk, und nach einiger Zeit, die dem Schneden hoffentlich nicht zu lang wurde, gelangte er zu dem Ergebnis, daß die Weichtiere „deutsche, österreichische, französische und schweizerische, aber vorwiegend deutsche Unterarten (!) waren.“ Der Abnehmer wurde zum Verlust der Ware und außerdem zu 265 Franken Strafe verurteilt. Der geistige Urheber der Schnedenfrage aber scheint ein gewisser Dr. Berillon zu sein, derselbe, der neulich der medizinischen Akademie eine höchst beachtenswerte Abhandlung über die ... Aus-scheidungen der Deutschen unterbreitet hat. Nachdem er diesen Gegenstand hinreichend genossen hatte, ging er zu anderen Studien über und machte alsbald die bedeutungsvolle Entdeckung, daß die bisher als „Burgunder Schneden“ bekannten und geschätzten Weichtiere in Wirklichkeit deutscher, ja geradezu bayerischer Herkunft waren. O Graus!

Vom Büchertisch.

Die beiden erschienenen Nr. 46 des „Simplicissimus“ enthält folgende Zeichnungen: „Die arme Marianne“ und „Der große historische Moment“ von D. Gulbranson, „Der steinernen Hausnechte“ von Wilhelm Schulz, „Borahnung“ (mit Gedicht von Peter Hamecher) von R. Sied, „Eine gute Seele“ von F. Reinhardt, „Auch ein Kriegsgewinn“ von R. Grieg, „Englische Kriegstraumungen“ von A. W. Boehmer und „Neue russische Fahren“ von E. Thöng. Textlich ist die Nummer ausgestattet mit einer Skizze: „Herolische Landschaft“ von Arnold Witz und je einen Artikel: „Die drei Brüder“ von Wunnigel und „Es blüht im Nebel“ von Emanuel, ferner mit je einem Gedicht: „Ermahnung“ von Reinhard Beer, „Oh Ruffenreich...“ von Bruno Frank. „Zur Beschlagnahme der Textilwaren“ von Gideon Gum und Welteroberung“ von Peter Scher, sowie mit neun Beiträgen unter „Lieber Simplicissimus“ und „Vom Tage“. Der „Simplicissimus“ kostet pro Nummer 30 Pf. Man kann ihn beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen oder direkt vom Simplicissimus-Verlag G. m. b. H. & Co. in München.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Dienstag, den 15. Februar 1916.
Meist trübe, Niederschläge (vorwiegend Regen), milde.

Vergeht das Nageln am ,Stock in Eisen' nicht!

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe des Krieges weit über eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Dadurch sind wir in die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankomme. Sollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückhalten, so würden fast 1 1/2 Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelstätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versandkosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesenbetrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Hilt zu einem vollen
Erfolg; drückt jedes Stück herbei!

